



→ Grundregeln

BASICS
sicher & gesund arbeiten



Universum
Verlag



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorschriften, Regeln, Empfehlungen	4
2.	Wer macht was im Arbeitsschutz	9
3.	Stolpern, Rutschen, Stürzen	12
4.	Elektrizität am Arbeitsplatz	14
5.	Gefahrstoffe	18
6.	Lärm	24
7.	Heben und Tragen: Nehmen Sie's leicht. . .	28
8.	Büro- und Bildschirmarbeitsplätze	31
9.	Stress am Arbeitsplatz	39
10.	Persönliche Schutzausrüstungen	43
11.	Brandschutz	46
12.	Medien	50

Impressum

Verlag: Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden, E-Mail: info@universum.de, Internet: www.universum.de. Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Siegfried Pabst und Frank-Ivo Lube. Die Verlagsanschrift ist zugleich ladungsfähige Anschrift der im Impressum genannten Vertretungsberechtigten des Verlags.

• **Text:** Nina Gruber, Marbach a. N.; Fachliche Beratung: Prof. Dr. Arno Weber, Villingen-Schwenningen • **Redaktion:** Catherine Bauer, Wiesbaden • **Satz und Gestaltung:** Wiesign, Wiesbaden • **Herstellung:** Alexandra Koch, Wiesbaden • **E-Book-Produktion:** Leon Binder, Wiesbaden • **Druck:** altmann-druck GmbH, Mahlsdorfer Straße 13-14, 12555 Berlin • © Universum Verlag GmbH, 2016, Wiesbaden. Alle Rechte vorbehalten. • ISSN 0931-7066, ISBN 978-3-89869-357-8, ISBN (PDF): 978-3-89869-358-5, ISBN (ePub): 978-3-89869-359-2



Sicher und gesund arbeiten

„Mir passiert schon nichts!“ Mit diesem Satz schieben wir gerne den Gedanken an einen Arbeitsunfall beiseite. Doch die Gefahr bleibt: Nach den Statistiken der gesetzlichen Unfallversicherung ereigneten sich im Jahr 2014 über 860.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle; mehr als 800 Menschen erlitten sogar tödliche Arbeits- und Wegeunfälle.

Mit diesem Heft informieren wir Sie über einige wichtige Grundregeln für sicheres und gesundes Arbeiten. Die Broschüre kann aber nur ein Anstoß sein: Sie ersetzt nicht regelmäßige Sicherheitsunterweisungen im Betrieb. Nur so können die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen immer wieder eingeübt werden, bis sie zu einer guten Gewohnheit geworden sind. Denken Sie daran: Arbeitsschutz mag manchmal lästig erscheinen, er ist aber für Ihre Sicherheit und Gesundheit unverzichtbar. Und die Folgen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit sind eine ungleich größere Belastung.





Arbeitsschutz

Arbeitsschutzgesetz



1. Vorschriften, Regeln, Empfehlungen

Noch vor 150 Jahren Alltag: laute, dunkle Fabrikhallen, Menschen, darunter viele Kinder, die unter katastrophalen Bedingungen bis zur Erschöpfung arbeiten. Das, was im ausgehenden 19. Jahrhundert noch an der Tagesordnung war, ist heute – zumindest in vielen modernen Gesellschaften – undenkbar: Gesetze und Vorschriften sorgen für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit. Unternehmen sind gesetzlich dazu verpflichtet, für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten bei der Arbeit zu sorgen.

Mindestbedingungen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden in den europäischen Richtlinien und Verordnungen festgeschrieben. Der Arbeitsschutzstandard in Deutschland, der in vielen Branchen über die europäischen Mindestbedingungen hinausgeht, wird durch nationale Gesetze und Vorschriften geregelt. Die

Rechtsgrundlage schafft unter anderem das Arbeitsschutzgesetz. Es regelt die grundlegenden Rechte und Pflichten der Unternehmen und der Beschäftigten in puncto Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Außer dem Arbeitsschutzgesetz gibt es noch staatliche Verordnungen und technische Regeln zu diesen Verordnungen.

Die gesetzliche Unfallversicherung

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), zu der die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (Unfallkassen) gehören, steht bei der Umsetzung der Rechtsgrundlagen für sicheres und gesundes Arbeiten beratend zur Seite. Die Unfallversicherungsträger haben mit allen geeigneten Mitteln für die Abwehr von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen. Dazu verpflichtet sie das SGB VII (Siebtes Buch Sozialgesetzbuch). Umgesetzt wird dieser Präventionsauftrag im Wesentlichen durch **DGUV Vorschriften (bisher Unfallverhütungsvorschriften oder BGV/GUV-V)**. Sie konkretisieren und ergänzen die staatlichen Gesetze und Verordnungen zum Arbeitsschutz. In diesen Vorschriften finden Sie zum Beispiel Antwort auf die Frage, welche branchenspezifischen Sicherheitsanforderungen an einem Arbeitsplatz zu berücksichtigen sind. Außerdem sind sie für die Mitgliedsbetriebe rechtsverbindlich wie ein Gesetz – alle müssen sich also daran halten. Wie bei



Gesetzestexten „üblich“, ist die Lektüre der Unfallverhütungsvorschriften eher mühsam.

Für Unkundige ähnlich abstrakt und dazu sehr wissenschaftlich sind die **Technischen Regeln zum Arbeitsschutz**. Sie geben Empfehlungen, wie bestimmte Gesetze und Vorschriften in den Betrieben umgesetzt werden können. Wer sich an sie hält, kann normalerweise davon ausgehen, alles richtig gemacht zu haben.



Wissen extra

Wichtige Arbeitsschutzvorschriften

PSA-Benutzungsverordnung

Verordnung über die richtige Auswahl, Bereitstellung und Nutzung von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA).

Lastenhandhabungsverordnung

Bestimmungen zur Gefahrenabwehr bei manueller Lastenhandhabung (vor allem Prävention gegen Lendenwirbelerkrankungen).

Arbeitsstättenverordnung

Bestimmungen, die die Betriebe beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten im Hinblick auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu beachten haben.

Arbeitszeitgesetz

Festlegung der täglichen Höchstarbeitszeiten, der Mindestruhepausen und der Mindestruhezeiten nach Arbeitsende.

Näher dran und einfacher verständlich sind die **DGUV Regeln (bisher Regeln für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz oder BGR/GUV-R)**. In diesen finden Sie konkrete Beispiele, wie die Vorschriften von Unternehmen in die Praxis umgesetzt werden können. Weitere Empfehlungen für eine sichere und gesunde Arbeitsplatzgestaltung werden in den **DGUV Informationen (bisher BG-/GUV-Informationen oder BGI/GUV-I)** zusammengefasst: Das sind zum Beispiel Merkblätter und Checklisten für bestimmte Branchen, Tätigkeiten, Arbeitsmittel und Zielgruppen.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Schutz von Beschäftigten unter 18 Jahren vor körperlichen Überforderungen und Gefahren am Arbeitsplatz.

Betriebssicherheitsverordnung

Arbeitsschutzanforderungen für die Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln und Betriebsvorschriften überwachungsbedürftiger Anlagen.

Gefahrstoffverordnung

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten bzw. anderer Personen vor Gefährdungen ihrer Gesundheit und Sicherheit durch Gefahrstoffe und zum Schutz der Umwelt vor stoffbedingten Schädigungen.

Lärm- und Vibrationsarbeitsschutzverordnung

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen.

Nicht zu den Regeln und Informationen der Unfallversicherungsträger gehören die **DGUV Grundsätze (bisher BG-/GUV-Grundsätze oder BGG/GUV-G)** für die Prüfung von technischen Arbeitsmitteln oder arbeitsmedizinische Grundsätze. Die Grundsätze haben einen empfehlenden Charakter und sind nicht rechtsverbindlich. Sie sollten aber ebenfalls berücksichtigt werden, da sie den Stand der arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse darstellen.

Arbeitsschutzorganisation

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet die Unternehmen, die Arbeitsbedingungen durch eine **Gefährdungsbeurteilung** zu untersuchen. Technische und organisatorische Mängel sowie Verhaltensfehler bei den Arbeitsvorgängen können so in einem Betrieb erkannt und beseitigt werden. Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung muss dokumentiert werden.

Außerdem muss das Unternehmen seine Beschäftigten regelmäßig über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit unterweisen. Diese Unterweisung muss auf den jeweiligen Aufgabenbereich oder Arbeitsplatz ausgerichtet sein und eventuelle Veränderungen der Gefährdungen ausreichend berücksichtigen.

Wichtig ist auch die reibungslose Organisation von Hilfsmaßnahmen in Notfällen. Je nach Art des Unternehmens, der ausgeübten Tätigkeiten und der Mitarbeiterzahl muss das Unternehmen für die geeigneten Maßnahmen zur Ersten Hilfe, der Brandbekämpfung und der Evakuierung sorgen. Dazu zählt unter anderem die Einrichtung von Notfallverbindungen zu Rettungsdiensten und Feuerwehr.



2. Wer macht was im Arbeitsschutz?

Verantwortung tragen alle – von Führungskräften bis zu Azubis. Grundsätzlich gilt allerdings: Das Unternehmen ist per Gesetz für die Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten verantwortlich. So steht es nicht nur im Sozialgesetzbuch, sondern auch im Arbeitsschutzgesetz und in den Unfallverhütungsvorschriften. Das Unternehmen muss dafür sorgen, dass die Arbeitsplätze allen Anforderungen des Arbeitsschutzes genügen. Vor allem in größeren Betrieben ist diese Aufgabe von einer Person nicht alleine zu meistern. Konkret heißt das: Der Betrieb muss seine Führungskräfte und die betrieblichen Vorgesetzten – also zum Beispiel Meisterinnen und Meister, Abteilungs- und Ausbildungsleiterinnen und -leiter – über deren Verantwortung ausreichend und regelmäßig informieren: Denn sie haben ihre Bereiche und die Arbeit im Betrieb so zu organisieren, dass sicheres und gesundes Arbeiten möglich ist.

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben stehen Unternehmen und Führungskräfte zum Glück nicht allein. Das Arbeitssicherheitsgesetz sieht vor, dass sie von **Fachkräften für Arbeitssicherheit** unterstützt werden. Sie verfügen in Sachen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit über das notwendige Know-how, beraten die Unternehmen und helfen dabei, Unfallgefahren im Betrieb zu beseitigen. Auch **Betriebsärzte und Betriebsärztinnen**, die eine besondere arbeitsmedizinische Ausbildung absolviert haben, beraten die Unternehmen rund um den Gesundheitsschutz und führen die notwendige arbeitsmedizinische Vorsorge durch. Betriebe, die keine eigene Fachkraft für Arbeitssicherheit und keinen eigenen betriebsärztlichen Dienst haben, können eine qualifizierte Dienstleistung in Anspruch nehmen.

In Betrieben mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten ist das Unternehmen außerdem verpflichtet, **Sicherheitsbeauftragte** zu bestellen. Die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten ist von den im Unternehmen bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren, ihrer räumlichen, zeitlichen und fachlichen Nähe zu den Beschäftigten sowie der Anzahl der Beschäftigten abhängig. Die Sicherheits-

beauftragten setzen sich als „Beschäftigte unter Beschäftigten“ für mehr Sicherheit und



← Die Unternehmerinnen und Unternehmer sind für sicheres und gesundes Arbeiten verantwortlich.



Gesundheit bei der Arbeit ein, indem sie auf Sicherheitsprobleme hinweisen und Verbesserungsvorschläge machen. Bei Fragen zum sicheren und gesunden Arbeiten steht der **Betriebsrat** zur Verfügung. Nach dem Betriebsverfassungsgesetz nehmen alle, die zum Betriebsrat gehören, Mitbestimmungsrechte und Pflichten auf diesem Gebiet wahr.

Alle müssen mitmachen

Last but not least: **Alle Beschäftigten** tragen Verantwortung für die eigene Sicherheit und die der Kollegen und Kolleginnen. Fairplay gilt nicht nur im Sport: Auch bei der Arbeit können Sie durch sicherheitswidriges Verhalten sich selbst oder andere ernsthaft gefährden. Teamorientiertes Arbeiten und die zügige Weitergabe von Informationen, die andere für ihre Arbeit benötigen, tragen zur effektiven Unfallverhütung im Betrieb bei. Kommen Sie Ihrer Sorgfaltspflicht schuldhaft nicht nach, müssen Sie – ebenso wie Unternehmen und Vorgesetzte – mit einer „Roten Karte“ rechnen. Im Extremfall drohen Ihnen sogar straf- oder zivilrechtliche Konsequenzen.

In dieser Reihe
außerdem erhältlich:

Absturzsicherungen
Arbeit am Bildschirm
Brandschutz
Ergonomie
Erste Hilfe – Was tun
im Notfall?
Gefahrstoffe
→ Grundregeln
Hautschutz
Heben und Tragen
Hygiene in Küchen
Hygiene in der Pflege
Lärm
Ladung sichern
Leben in Balance
Leitern, Tritte, Kleingerüste
Persönliche
Schutzausrüstungen
Rückengesundheit
Sicherheitsbeauftragte
Sicherheitszeichen
Start in den Beruf
Stolpern – Rutschen –
Stürzen
Umgang mit
elektrischem Gerät



Mehr Infos zur Reihe:
www.universum.de/basics